

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **BIB forte eco**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Zweckbestimmung: Aldehyd-/phenol- und QAV-freies Flüssigkonzentrat zur nicht proteinfixierenden Reinigung und Desinfektion von zahnärztlichen/ärztlichen Instrumenten und rotierenden Präzisionsinstrumenten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstraße 9
D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen
Giftnotrufzentrale: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<i>Einstufung</i>	<i>Einstufungsverfahren</i>
Flam. Liq. 3; H226	auf der Basis von Prüfdaten (Flammpunkt)
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsmethode
STOT RE 2; H373	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.1.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Amin, N-C12-14-alkyltrimethylendi- (90640-43-0);
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (2372-82-9);
2-Aminoethanol (141-43-5);
Guanidin, N,N''-1,3-Propandiylobis-, N-Kokos-alkylderivate (98246-84-5)

H-Sätze:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH-Sätze:	EUH208	Enthält Piperazin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
P-Sätze:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.2.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Nur wenige Schlucke Wasser trinken lassen (schäumendes Produkt). Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirations- und Perforationsgefahr). Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen. Desinfektionswanne mit Gebrauchslösung abgedeckt halten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015

Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 06.03.2013

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Land	Grenzwerte				Rechts- grundlage	Bemerkungen
	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)			
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y
EU						kein Grenzwert festgelegt
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2011	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV; SUVA	B, SS _c
2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5)						
Deutschland	2	5,1	4	10,2	TRGS 900	Kat. I, DFG, EU, H, Y, Sh, 11
EU	1	2,5	3	7,6	2006/15/EG	Haut
Österreich	1	2,5	3	7,6	GKV 2011	H, Sh
Schweiz	2	5	4	10	VUV; SUVA	S
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS-Nr.: 112-34-5)						
Deutschland	10	67	15	100,5	TRGS 900	Kat. I, EU, DFG, Y, 11
EU	10	67,5	15	101,2	2006/15/EG	-
Österreich	10	67,5	15	101,2	GKV 2011	
Schweiz	10	67	15	101	VUV; SUVA	SS _c
Piperazin (CAS-Nr.: 110-85-0)						
Deutschland		0,1		0,1	TRGS 900	Kat. I, EU, 6, 11, 13
EU	-	0,1	-	0,1	2000/39/EG	-
Österreich		0,1		0,3	GKV 2011	f, d, Sah, Reakt.
Schweiz						kein Grenzwert festgelegt

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte „Bemerkungen“

- 6 Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
- 11 Summe aus Dampf und Aerosolen.
- 13 Eine Begründung für die Ableitung eines gesundheitsbasierten AGW liegt nicht vor.
- B Biologisches Monitoring
- d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
- f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- H Hautresorptive Stoffe (DE) / besondere Gefahr der Hautresorption (AT) / Hautresorption (CH)
- Haut Es können größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.
- Kat. I Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs-sensibilisierende Stoffe
- Kat. II Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
- Reakt. Reaktion mit nitrosierenden Agenzien kann zur Bildung des kanzerogenen N,N'-Dinitrosopiperazins führen.
- S Sensibilisierung
- Sah Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut
- Sh Hautsensibilisierende Stoffe (DE) / Gefahr der Sensibilisierung der Haut (AT)
- SS_c Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
- Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt	Rechtsgrundlage
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)					
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie;
Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) und Notdusche müssen sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sonstiger Hautschutz: Langärmelige Schutzkleidung (Labormantel)

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klare, blaue Flüssigkeit

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

pH-Wert (unverdünnt):	10,0 – 11,0	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	32 °C	(EN ISO 2719:2002)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 2 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 13 Vol.-%	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(... °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	0,970 – 0,990	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Oxidierende Eigenschaften:	keine	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD:	1,3740-1,3811	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt):	3500-4000 µS/cm	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

- Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} = 1962 \text{ mg/kg}$
=> Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 2000 \text{ mg/kg}$
=> keine Einstufung
- Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 20 \text{ mg/l}$
=> keine Einstufung

Inhaltsstoffe

Amin, N-C12-14-alkyltrimethylendi- (CAS-Nr.: 90640-43-0):

Akute orale Toxizität: LD_{50} : 200 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 423

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS-Nr.: 2372-82-9):

Akute orale Toxizität: LD_{50} : 261 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität: LD_{50} : > 600 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 402

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Akute orale Toxizität: LD_{50} : 1515 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 401

Akute inhalative Toxizität: LC_{50} : > 1,3 mg/l; Spezies: Ratte; 6 h; Dampf

Guanidin, N,N'''-1,3-Propandiylobis-, N-Kokos-alkylderivate (CAS-Nr.: 98246-84-5):

Akute orale Toxizität: LD_{50} : 500 - 2000 mg/kg; Spezies: Ratte

Edetinsäure; (EDTA) (CAS-Nr.: 60-00-4):

Akute inhalative Toxizität: LC_{50} : 1000-5000 mg/m³; Spezies: Ratte; 6 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenschäden. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft, es enthält aber Piperazin in einer Konzentration zwischen 0,2 und 1,0 %. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang II, 2.8.: „Enthält Piperazin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Piperazin (CAS-Nr.: 110-85-0):

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
[Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Amin, N-C12-14-alkyltrimethylendi- (CAS-Nr.: 90640-43-0):

NOAEL: 0,4 mg/kg; Applikationsweg: Schlundsonde; Spezies: Ratte (männlich/weiblich)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS-Nr.: 2372-82-9):

NOAEL: 9 mg/kg; Applikationsweg: Oral; Expositionszeit: 90 d; Spezies: Ratte

NOAEL: 20 mg/kg; Applikationsweg: Nahrung; Expositionszeit: 90 d; Spezies: Hund

NOAEL: 15 mg/kg; Applikationsweg: Haut; Expositionszeit: 90 d; Spezies: Ratte

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. [Berechnungsmethode]

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. TransportEinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 2924

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Isopropanol, Laurylpropylenediamin)

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isopropanol, Laurylpropylenediamine)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
Nebengefahr(en): (8)

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Ja

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 3
Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 1000 L
Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenverpackung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code: 5 L
Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN: FC
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr gemäß ADR/RID: 38
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID: D/E
Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt 5.4.1.5.11.1: IMDG-Code-Trenngruppe 18 – Alkalien
EmS-Codes: F-E, S-C

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

<i>Gefahrenkategorie</i>	<i>Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der unteren Klasse)</i>	<i>Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der oberen Klasse)</i>
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIG-KEITEN	5.000	50.000
E1 UMWELTGEFAHREN	100	200

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 2 (wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende oder stillende Mütter nach § 5 MuSchArbV beachten.

TRGS 900

2-Aminoethanol: Hautsensibilisierende Stoffe

Nationale Vorschriften (Österreich)

GKV 2011

2-Aminoethanol: Gefahr der Sensibilisierung der Haut

Nationale Vorschriften (Schweiz)

VUV; SUVA

2-Aminoethanol: Sensibilisierung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015
Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 06.03.2013

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Einstufung; Produkte mit dieser Einstufung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Ätzend; C; R34
Gesundheitsschädlich; Xn; R22-48/22

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

16.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Kennzeichnung; Produkte mit dieser Kennzeichnung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Gefahrensymbole:



Gefahrenbezeichnungen: Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Laurylpropylendiamin, Dodecyldipropylentriamin

R-Sätze:	R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R34	Verursacht Verätzungen.
	R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
S-Sätze:	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Richtlinie 1999/45/EG Anhang V):

Enthält Piperazin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.3. Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze

Kennbuchstaben und Gefährlichkeitsmerkmale

C	Ätzend
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Repr. Cat. 3	Reproduktionstoxisch Kategorie 3
T	Giftig
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Gefahrenklassen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015

Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 06.03.2013

Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

R-Sätze (Bezeichnung der besonderen Gefahren)

R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H373	Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.4. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfall <u>v</u> erzeichnis- <u>v</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstr <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on <u>C</u> lassification, <u>L</u> abelling and <u>P</u> ackaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallarten <u>k</u> atalog
EG	<u>E</u> uropäische <u>G</u> emeinschaft
EmS	<u>E</u> mergency <u>S</u> chedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern)
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>G</u> lobally <u>H</u> armonized <u>S</u> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GKV	Grenzwertverordnung [Österreich]
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterial <u>b</u> latt
IATA-DGR	<u>I</u> nternational <u>A</u> ir <u>T</u> ransport <u>A</u> ssociation - <u>D</u> angerous <u>G</u> oods <u>R</u> egulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	<u>I</u> nternational <u>M</u> aritime Code for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀	Mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
LGK	<u>L</u> ager <u>k</u> lasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
N.O.S.	Not otherwise specified
NOAEL	<u>N</u> o <u>O</u> bserved <u>A</u> dverse <u>E</u> ffect <u>L</u> evel (Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OECD	<u>O</u> rganization for <u>E</u> conomic <u>C</u> o-operation and <u>D</u> evelopment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	<u>P</u> ersistent, <u>b</u> ioaccumulative and <u>t</u> oxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	<u>P</u> arts <u>p</u> er <u>m</u> illion (Teile pro Million)
QAV	<u>Q</u> uartäre <u>A</u> mmonium <u>v</u> erbindungen
REACH	<u>R</u> egistration, <u>E</u> valuation, <u>A</u> uthorisation and Restriction of <u>C</u> hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport <u>I</u> nternational ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	<u>S</u> chweizerische <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherungs <u>a</u> nstalt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **BIB forte eco**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.2015

Druckdatum: 05.06.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 06.03.2013

TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahrstoffe
UN	<u>U</u> nited <u>N</u> ations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	<u>V</u> ery <u>p</u> ersistent and <u>v</u> ery <u>b</u> ioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VUV	<u>V</u> erordnung über die <u>U</u> nfall <u>v</u> erhütung [Schweiz]
WGK	<u>W</u> assergefährdungs <u>k</u> lasse

16.5. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“; <http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <http://webrigoletto.uba.de/rigoletto>

16.6. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
[DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.7. Hinweis auf Änderungen

Neufassung des Sicherheitsdatenblattes. Sämtliche Abschnitte wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 überarbeitet. Das Produkt wurde nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu eingestuft.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.
